



Öffentliche Konsultation

zu den Leitfäden der EZB für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals und der Liquidität (ICAAP und ILAAP)

Fragen und Antworten

1 Was sind ICAAP und ILAAP?

Kurz gesagt handelt es sich beim internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) und beim internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) um die Prozesse, die Institute zur Steuerung ihrer Kapital- und Liquiditätsausstattung verwenden, um sicherzustellen, dass sie kontinuierlich über ausreichend Kapital und Liquidität verfügen. Insbesondere sieht der ICAAP gemäß Artikel 73 der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) vor, dass die Institute über solide, wirksame und umfassende Strategien und Verfahren verfügen müssen, mit denen sie die Höhe, die Arten und die Verteilung des internen Kapitals, das sie zur quantitativen und qualitativen Absicherung ihrer aktuellen und etwaigen künftigen Risiken für angemessen halten, kontinuierlich bewerten und auf einem ausreichend hohen Stand halten können. Artikel 86 CRD IV enthält ähnliche Bestimmungen in Bezug auf den ILAAP.

Daher wird von den Instituten erwartet, dass sie im Rahmen ihrer ICAAPs bzw. ILAAPs sämtliche Risiken beurteilen, quantifizieren, absichern und steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf ihr Kapital bzw. ihre Liquidität haben können. Es wird weiterhin erwartet, dass sie Schlussfolgerungen daraus ziehen und mittelfristig aus ganzheitlicher Sicht eine angemessene Kapital- bzw. Liquiditätsausstattung gewährleisten.

Der ICAAP und der ILAAP spielen im Risikomanagement von Kreditinstituten eine entscheidende Rolle, und die EZB erwartet, dass beide Prozesse umsichtig und konservativ sind. Nach Auffassung der EZB enthalten solide, effektive und umfassende ICAAPs und ILAAPs eine eindeutige Bewertung der Kapital- bzw. Liquiditätsrisiken. Sie verfügen zudem über eine strukturierte Risk Governance und ausgefeilte Eskalationsprozesse, die auf einer durchdachten und fundierten Risikostrategie beruhen, aus der ein wirksames Risikolimitsystem resultiert.

Es steht außer Frage, dass fundierte ICAAPs und ILAAPs die Unsicherheit eines Instituts und der zuständigen Aufsichtsbehörden im Hinblick auf die Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, verringern und das Vertrauen

der Aufsichtsbehörden in die Fähigkeit des Instituts stärken, seinen Fortbestand durch eine angemessene Kapitalisierung, angemessene Liquiditätspuffer, eine stabile Refinanzierung und eine effektive Risikosteuerung zu gewährleisten.

2 Wozu diese Leitfäden?

Die aufsichtliche Erfahrung im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) nach zwei ICAAP- und ILAAP-Bewertungszyklen im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) zeigt, dass bei den Banken noch in einigen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht und dass es einige Zeit dauern wird, bis angemessene ICAAPs und ILAAPs implementiert sind. Mit diesen Leitfäden zum ICAAP und zum ILAAP soll Transparenz gewährleistet werden, indem das Verständnis der EZB der aus den Artikeln 73 und 86 CRD IV resultierenden Anforderungen öffentlich dargelegt wird. Die Leitfäden sollen Institute bei der Stärkung ihrer ICAAPs und ILAAPs unterstützen und die Verwendung von Best Practices fördern, indem sie die Erwartungen der EZB ausführlicher erläutern. Auf diese Weise werden die Konsistenz und Wirksamkeit der Aufsicht erhöht.

3 Welche Rechtsnatur haben die Leitfäden? Sind sie rechtverbindlich?

Nein, die Leitfäden sind nicht rechtsverbindlich. Sie ersetzen keine geltenden regulatorischen Anforderungen. Sie leiten jedoch von den ICAAP- und ILAAP-Bestimmungen der CRD IV sieben Grundsätze ab, die unter anderem bei der Beurteilung der ICAAPs und ILAAPs der einzelnen Institute im Rahmen des SREP berücksichtigt werden. Diese Grundsätze dienen lediglich als Ausgangspunkt für Erörterungen mit einzelnen Instituten im Rahmen des aufsichtlichen Dialogs.

Die Leitfäden gliedern sich in Grundsätze, wobei der Schwerpunkt auf ausgewählten Aspekten liegt, die aus aufsichtlicher Perspektive von Bedeutung sind. Sie sollen daher keine vollständige Orientierungshilfe zu sämtlichen Aspekten darstellen, die für solide ICAAPs und ILAAPs relevant sind. Der ICAAP und der ILAAP sind und bleiben in erster Linie interne Prozesse, die auf das jeweilige Institut zugeschnitten sind. Es liegt somit weiterhin in der Verantwortung der Institute, ICAAPs und ILAAPs zu implementieren, die für ihre jeweilige Situation angemessen sind. Die EZB bewertet die ICAAPs und ILAAPs auf Einzelfallbasis.

4 Wie stehen die aktuellen Fassungen der Leitfäden mit vorangegangenen Veröffentlichungen und Orientierungshilfen in diesem Bereich in Verbindung?

Im Januar 2016 veröffentlichte die EZB ein Schreiben der Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums, Danièle Nouy, an den Bankensektor zum Thema „Aufsichtliche

Erwartungen an ICAAP und ILAAP sowie harmonisierte Erhebung von ICAAP- und ILAAP-Informationen“.¹ Anhang C zu diesem Schreiben („Harmonisierte Erhebung von ICAAP- und ILAAP-Informationen“) bot den Instituten Hilfestellung in Bezug auf die ICAAP- bzw. ILAAP-Informationen, die 2016 eingereicht werden sollten. Dieser Anhang wurde durch das Dokument „Technische Umsetzung der EBA-Leitlinien zu für SREP erhobene ICAAP- und ILAAP-Informationen“ abgelöst, das den Instituten am 21. Februar 2017 übermittelt wurde.

In den Anhängen A und B des Schreibens vom Januar 2016 veröffentlichte die EZB „Aufsichtliche Erwartungen an ICAAP“ und „Aufsichtliche Erwartungen an ILAAP“, um ihre Ansichten zu diesen wichtigen Prozessen grob darzulegen. Bei der Verfolgung des übergreifenden Ziels der EZB, eine harmonisierte und effektive Aufsicht im Euroraum sicherzustellen, war dies ein wichtiger erster Schritt hin zu einer stärkeren Konvergenz in diesen Bereichen.

Die aufsichtliche Erfahrung in den Jahren 2016 und 2017 hat jedoch gezeigt, dass bei den Banken noch in einigen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht und dass es einige Zeit dauern wird, bis angemessene ICAAPs und ILAAPs implementiert sind.

5 Welche Schritte werden als nächstes zur Verbesserung der ICAAP- und ILAAP-Leitfäden ergriffen?

Im Jahr 2017 startete die EZB ein mehrjähriges Projekt, um Verbesserungen herbeizuführen und umfassende Leitfäden zum ICAAP und zum ILAAP für bedeutende Institute zu entwickeln.²

Im Rahmen des Mehrjahresplans überarbeitete die EZB die Erwartungen an den ICAAP und den ILAAP aus dem Jahr 2016. Die daraus resultierenden Leitfäden zum ICAAP und ILAAP³ wurden im Februar 2017 bereitgestellt, und die EZB rief informell zur Einreichung von Kommentaren auf, um solidere aufsichtliche Erwartungen formulieren und ihren Fahrplan darlegen zu können. Nach einer sorgfältigen Auswertung der von den Banken eingereichten Kommentare sowie der Konsultation sämtlicher Interessenträger hat die EZB nun beide Leitfäden aktualisiert und zur Durchführung eines öffentlichen Konsultationsverfahrens veröffentlicht. Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens werden die Leitfäden in der zweiten Jahreshälfte 2018 auf der Website der EZB veröffentlicht. Mit Wirkung vom Jahr 2019 werden sie die Erwartungen an den ICAAP und den ILAAP aus dem Jahr 2016 ersetzen.

¹ Siehe das [Schreiben](#) betreffend „Aufsichtliche Erwartungen an ICAAP und ILAAP sowie harmonisierte Erhebung von ICAAP- und ILAAP-Informationen“.

² Siehe das [Schreiben](#) vom 20. Februar 2017 von Danièle Nouy an die Geschäftsleitung bedeutender Institute zum „Mehrfjahresplan für die SSM-Leitfäden zum ICAAP und zum ILAAP“.

³ Ebd.

6 Welches Dokument sollten Banken angesichts der Tatsache, dass es mehr als eine Publikation gibt, die Orientierungshilfe in Bezug auf den ICAAP und den ILAAP bietet, befolgen?

Derzeit sollten bedeutende Institute die aufsichtlichen Erwartungen berücksichtigen, die in den „Aufsichtlichen Erwartungen an ICAAP“ und den „Aufsichtlichen Erwartungen an ILAAP“ vom Januar 2016 dargelegt sind. Zudem sollten sie die entsprechenden Unterlagen bis zum 30. April 2018 im Einklang mit der *„Technischen Umsetzung der EBA-Leitlinien⁴ zur Erhebung von Informationen in Bezug auf ICAAP und ILAAP als Teil des SREP“* einreichen, die den Instituten im Februar 2017 übermittelt wurde. Das bedeutet, dass die Institute bei ihren ICAAPs und ILAAPs im Jahr 2018 nicht die ICAAP- und ILAAP-Leitfäden berücksichtigen sollten, die derzeit zum Zwecke der öffentlichen Konsultation veröffentlicht sind. Ab 2019 sollten die Institute jedoch die in den Leitfäden dargelegten aufsichtlichen Erwartungen berücksichtigen. Auch die Aufseher der EZB werden die Leitfäden ab diesem Zeitpunkt für die Bewertung der ICAAPs und ILAAPs heranziehen.

7 Sollten Banken auf die endgültige Fassung der Leitfäden warten, bevor sie Anpassungen an ihren ICAAPs und ILAAPs in Erwägung ziehen?

Entscheiden sich bedeutende Institute, die in den Leitfäden erläuterten aufsichtlichen Erwartungen zu erfüllen, kann es dauern, bis sie ihre ICAAPs und ILAAPs entsprechend geändert haben. Die Banken sollten daher Lücken oder Schwachstellen in ihren ICAAPs und ILAAPs baldmöglichst und in engem Dialog mit ihrem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) beseitigen.

8 Wie haben Banken und Vertreter des Sektors zur Gestaltung der in den Leitfäden dargelegten Grundsätze beigetragen?

Der Sektor hat von der Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen im Frühjahr 2017 insgesamt sehr aktiv Gebrauch gemacht. Es gingen rund 400 Rückmeldungen bei der EZB ein, die anschließend analysiert und intern erörtert wurden. Der Sektor brachte keine grundsätzlichen Einwände gegen die Leitfäden vor, bat aber um ausführlichere Erläuterungen insbesondere in Bezug auf die zwei Perspektiven (die normative interne und die ökonomische interne Perspektive) und das Konzept des gegenseitigen Inputs. Diese Aspekte werden jetzt in Grundsatz 3 der Leitfäden ausführlicher erläutert: Die Banken sollten beurteilen, inwieweit sie – auch unter Stressbedingungen – die regulatorischen und aufsichtlichen Kapital- und Liquiditätsanforderungen erfüllen (normative Perspektive), und ihre Kapital- und Liquiditätsposition aus ökonomischer Sicht steuern, um sicherzustellen, dass ihre Risiken hinreichend durch verfügbare interne Kapital- und Liquiditätspuffer

⁴ Siehe die *„EBA-Leitlinien zu für SREP erhobene ICAAP- und ILAAP-Informationen“*.

abgesichert sind (ökonomische Perspektive). Darüber hinaus wurde das Konzept der ICAAP- und der ILAAP-Architektur eingeführt. Es verdeutlicht die Erwartungen der EZB in Bezug auf das Zusammenspiel von ICAAP- und ILAAP-Elementen und die Integration des ICAAP und des ILAAP in den übergreifenden Managementrahmen der Institute.

9 Wie hängen die Leitfäden mit nationalen Rechtsvorschriften und anderen einschlägigen Vorschriften und Orientierungshilfen zusammen und welche sollten die Banken befolgen?

Da Artikel 73 und 86 der CRD IV lediglich auf eine Mindestharmonisierung abzielen, wurden sie in den einzelnen Mitgliedstaaten möglicherweise unterschiedlich in nationales Recht umgesetzt. Die Praktiken der Institute sind folglich noch sehr heterogen.

Aufsichtliche und regulatorische Unterschiede zwischen den Ländern des Euroraums bestanden beispielsweise in Bezug auf die allgemeine Bedeutung des ICAAP und des ILAAP beim aufsichtlichen Ansatz und die Rolle der normativen und der ökonomischen Perspektive. Die EZB muss die Institute in den teilnehmenden Mitgliedstaaten jedoch gleich behandeln. Gleichzeitig muss sie den ICAAP und den ILAAP als bankinterne Prozesse respektieren und die nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Regelungen berücksichtigen.

Aus diesem Grund hat die EZB gemeinsam mit den nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities – NCAs) ICAAP- und ILAAP-Grundsätze und aufsichtliche Erwartungen erarbeitet, in denen näher erläutert wird, wie die aktuellen Regelungen und EBA-Leitlinien von den Aufsichtsbehörden im SSM angewandt werden. Diese Grundsätze und Erwartungen gelten unbeschadet nationaler Rechtsvorschriften und stehen im Einklang mit den EBA-Leitlinien. Ein wichtiges Ziel der EZB besteht jedoch darin, „hohe Aufsichtsstandards zu gewährleisten“.⁵ Beginnend mit der Festlegung der Erwartungen an den ICAAP und den ILAAP im Jahr 2016 haben die EZB und die NCAs bei der Ausarbeitung gemeinsamer Praktiken und Standards für die Beurteilung des ICAAP und des ILAAP eng zusammengearbeitet. Mit dieser Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass alle länderspezifischen Aspekte berücksichtigt und alle internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit von Kapital und Liquidität im gesamten Eurogebiet gleich behandelt werden.

Den Instituten wird empfohlen, zusätzlich zu dem ICAAP- und dem ILAAP-Leitfaden sowie den einschlägigen EU- und nationalen Rechtsvorschriften weitere für den ICAAP und den ILAAP maßgebliche Veröffentlichungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) und internationaler Foren wie des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking

⁵ Siehe das [Schreiben](#) von Danièle Nouy vom 27. Januar 2015 an die Geschäftsleitung bedeutender Banken bezüglich der Vorgehensweise im Hinblick auf bestehende Aufsichtsverfahren und -praktiken in SSM-Mitgliedstaaten.

Supervision – BCBS) und des Rats für Finanzstabilität (Financial Stability Board – FSB) zu beachten. Ferner sollten die Institute alle an sie gerichteten ICAAP- und ILAAP-bezogenen Empfehlungen berücksichtigen, z. B. Empfehlungen, die sich aus dem SREP ergeben und die eine solide Governance, das Risikomanagement oder Kontrollen betreffen.

10 Wie wird die EZB die Banken dazu bewegen, den ICAAP- und den ILAAP-Leitfaden zu berücksichtigen?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Leitfäden für die Kreditinstitute nicht bindend sind. Da die ICAAPs und ILAAPs jedoch als wesentlich für die Widerstandsfähigkeit der Institute angesehen werden, stellt die EZB für die Beurteilung der ICAAPs und ILAAPs, z. B. im Rahmen des SREP, beträchtliche aufsichtliche Ressourcen bereit. Stellt ein JST Schwachstellen fest, bespricht es diese mit dem betreffenden Institut und erwägt aufsichtliche Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen.

11 Beim ICAAP und ILAAP handelt es sich um interne Prozesse. Warum greift die EZB mit der Veröffentlichung der Leitfäden in diese internen Prozesse ein?

Der ICAAP und der ILAAP sind und bleiben in erster Linie interne Prozesse, und es liegt weiterhin in der Verantwortung der einzelnen Institute, sie glaubwürdig und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit umzusetzen. Es liegt auch im Interesse der Banken, ihre Risiken zu kennen und effektiv zu steuern, damit sie den Fortbestand ihres Geschäfts sichern können. Ebenso sollten die Banken ein natürliches Interesse daran haben, eine effiziente Kapital- und Liquiditätsallokation zu betreiben, da sie so ihre Risiko-Rendite-Verhältnisse langfristig optimieren können. Um die Banken dabei zu unterstützen und ihnen Anreize zu bieten, hält die EZB es bis zu einem gewissen Grad für geboten, Orientierungshilfe für die bankinternen Pläne und Bestrebungen zu bieten. Die EZB hat dieses Thema deshalb in ihre Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2017 und 2018 aufgenommen. Der ICAAP und der ILAAP sind für Institute und Aufsichtsbehörden zentrale Elemente des Risikomanagements. Nur mit einem soliden Kapital- und Liquiditätsmanagement kann ein gesunder und stabiler Finanzsektor gewährleistet werden.

Die EZB veröffentlicht allgemeine Grundsätze und die allgemeine Ausrichtung, die sie den Banken empfiehlt, überlässt es jedoch den Banken, ihren ICAAP und ILAAP flexibel und eigenverantwortlich auf eine Weise umzusetzen, die ihrer individuellen Situation (d. h. der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte) entspricht. Die Leitfäden bieten den Banken Transparenz bezüglich der Frage, was die EZB bei der Beurteilung ihrer ICAAPs und ILAAPs auf Einzelfallbasis berücksichtigen wird.